

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

10.1.1882 (No. 8)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Januar.

No. 8.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Königlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 31. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Postsekretär Franz Walz, zur Zeit Vorsteher des Postamts II. Klasse in Achern, zum Postmeister daselbst zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 3. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Dem Hauptmann Sandhaas, à la suite des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 und Vorstand des Festungsgefängnisses in Kastatt, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regiments mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Dem Premierlieutenant außer Diensten Seubert zu Mannheim, zuletzt von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110, früher im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, wird die Erlaubniß zum Tragen der Armeuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen erteilt.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Jan. Wir erfahren aus Baden, daß die ursprünglich auf heute festgesetzte Abreise Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nach Cannes wegen einer vom Samstag auf Sonntag unerwartet aufgetretenen akuten Entzündung der Regenbogen-Haut des rechten Auges für einige Zeit verschoben werden mußte.

Berlin, 7. Jan. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Wilhelm und Prinz August von Württemberg haben sich heute früh zur Abhaltung einer Jagd nach dem Grünwald begeben. Einladungen zur Jagd hatten außerdem erhalten der englische und österreichische Botschafter, der bayerische Gesandte, die Minister Schleinitz, Puttkamer, Lucius, Staatssekretär Stefan, der Chefpräsident Störzer, Prinz Handjery und zahlreiche Generale und höhere Offiziere. — Das Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler findet am 20. Januar, das Ordensfest am 22. Januar statt. Die großen Hoffestlichkeiten beginnen am 26. Januar mit der großen Hofcour, am 2. und 15. Februar finden Hofbälle im königlichen Schlosse, am 9. Februar ein Hofball im kaiserlichen Palais und am 21. Februar ein großer Ball mit Souper im königlichen Schlosse statt.

Der französische Botschafter in Petersburg, General Chanzy, der sich auf der Durchreise hier befindet, speist morgen beim Fürsten Bismarck.

Die Nachricht der gestrigen „Times“ aus Konstantinopel,

Deutschland habe die russischen Forderungen wegen der Kriegsschädigung, die gegen das Finanzabkommen gerichtet sind, seinerseits unterstützt, stammt offenbar wieder aus russischer Quelle und wird, wie der „Köln. Ztg.“ von hier berichtet wird, stark bezweifelt. Die verschiedenen Regierungen haben sich bekanntlich bei der Regelung der türkischen Schuldenverhältnisse gar nicht unmittelbar betheiligt und das Eintreten Deutschlands in der bezeichneten Weise ist augenscheinlich unbegründet.

Die Reichstags-Budgetkommission tritt am Montag den 9. Abends 8 Uhr, im Reichsamt des Innern zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Dem Reichstag ist die mehrfach angekündigte Petition der Berliner Rechtsanwälte betr. die Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern von Landgerichten nimmere zugewandten. Die Petition verlangt nicht nur die Berufung, sondern sie versucht es, die Rechte des Beklagten im Strafprozeß auch durch die weitergehende Forderung sicher zu stellen, daß ihm die unumschränkte Befugniß der Ladung von Zeugen und Sachverständigen zuertheilt werde und daß das Gericht diese Ladungen ebenso, wenn nötig, zwangsweise zu exekutieren habe, wie es hinsichtlich der Zeugen und Sachverständigen, welche der Staatsanwalt beruft, schon jetzt der Fall sei. Vermuthlich werden sich die Parteien auf eine Resolution vereinigen, in welcher sie der Reichsregierung die thunlichste Berücksichtigung des Petitions auf Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern von Landgerichten empfehlen.

Berlin, 8. Jan. Die „Kreuzzeitung“ sucht in einer durch mehrere Nummern gehenden Ausführung die Nothwendigkeit einer Reform des Wahlsystems nachzuweisen. „Wenn je ein Antrag im Reichstage von vornherein die Sympathien der weitesten Kreise für sich hatte,“ sagt sie, „so war es der am Donnerstag über die Mängel des Wahlverfahrens gestellte und verhandelte, denn er berührte eine Achillesferse unseres politischen Lebens, einen Mißstand, der von Allen empfunden wird, dessen Beseitigung mit den allein wirksamen Mitteln zu fordern aber nur Wenige den Muth haben.“ Sie beklagt dann, daß sich die Liberalen „im kleinlichen Klatsch“ gefielen und den Kern der Frage gar nicht berührt hätten. Die Mängel seien eben die unabweislichen Folgen „eines seinem ganzen Prinzip nach verwerflichen, weil von unerfüllbaren Voraussetzungen ausgehenden, den tatsächlichen Verhältnissen und der Bildungsfähigkeit des Volkes keineswegs angepaßten Wahlsystems.“ Das Grundprinzip sei das demokratische. Aber das Parteileben, so notwendig es auch sonst im parlamentarischen Gebiete wäre, arte auf dem Boden eines solchen Grundprinzips zum Faktionwesen aus, dem der Staatsgeist mangle, dem die Staatsinteressen nichts, die Parteinteressen alles wären. Alle politische Freiheiten würden im Dienst des Demagogenthums ausgebeutet. So erzeuge sich einerseits Pessimismus, andererseits Erbitterung, und würde man auf diesem Wege noch weiter gehen, so müßte das Uebel chronisch werden. Eine Besserung sei nur durch „wesentliche Modifikation des Prinzips zu ermöglichen.“

In einem zweiten Artikel spricht sie die Ansicht aus, eine sich ihres Berufes bewußtere und würdigere Presse als unsere gegenwärtige könnte vielleicht zu gesünderen

parlamentarischen und außerparlamentarischen Verhältnissen führen. So wie die Dinge aber liegen, gebe es nur ein Mittel der Besserung, das sei der Entschluß: „die konstitutionelle Regierungsform ihres demokratischen Charakters zu entkleiden“, und der erste Schritt dazu sei die Reform des Wahlsystems in diesem Sinne. Das jetzige System könnte im besten Falle eine „arithmetische, niemals eine organische Vollständigkeit zu Stande bringen und gebe keineswegs dafür die Bürgschaft, daß die verschiedenen Bestandtheile und Interessen der Bevölkerung eine ihrer Bedeutung für die Nationalwohlthat entsprechende Vertretung erlangen.“ „Einen sicheren Erfolg gewährleisten uns nur die durch Korporationen vollzogenen Wahlen.“

Dieser zuletzt geäußerten Meinung ist auch ein anderes konservatives Blatt, der „Reichsbote“. Dort wird ausgeführt, Parlamentarismus nach liberaler Theorie beruhe „auf der Grundlage der naturalistischen Auflösung des Staates in Einzelwesen, der konservative und monarchische Staat aber auf dem Gedanken der organischen Gliederung des Volkslebens.“ Zu seinem Rechte komme eigentlich bei jenem kein Interessentkreis. Was hätte es beispielsweise Berliner Handwerkern genutzt, daß sie einen Fachgenossen aufgestellt. Andere Stimmen hätten bei der Wahl die ihren werthlos gemacht. Nur das Volk als abstrakter politischer Begriff, nicht aber als reale Volksgemeinschaft sei bei der liberalen Grundlage im Parlament vertreten. „Wer das meiste Geld hat und am rücksichtslosesten agirt, dem gehört Parlament und Gesetzgebung, wie dem, der am meisten Kapital und Klugheit besitzt, die Gewerbe und der Handel.“ Das erzeuge Apathie und Erbitterung. Nur durch Organisationen oder Korporationen, die den realen Verhältnissen und ihren Zwecken entsprechen, könnten die Volksinteressen sich Geltung verschaffen und nur eine daraus hervorgegangene Volksvertretung könne wirklich die Gemeinwohlthat fördern.

Dem gegenüber bemerkt die „Nationalzeitung“, ähnliche Bedenken gegen das allgemeine Wahlrecht seien vor 15 Jahren auch von liberaler Seite geltend gemacht worden.

„Aber wenn Fürst Bismarck das allgemeine Wahlrecht damals hauptsächlich durch die Frage motiviren konnte, ob Jemand etwas Besseres vorzuschlagen wüßte, so ist die Sachlage heute ganz dieselbe. Was von diskutirbaren Abänderungs-ideen seitdem, und insbesondere neuerdings, laut geworden, kommt nur auf Modifikation des allgemeinen Wahlrechts — Gewährung mehrerer Stimmen an einen Wähler unter gewissen Voraussetzungen, Listenstimmium x. — heraus, die theils wenig ändern, theils entschiedene Verschlechterungen bedeuten würden. Schon 1867 ist darauf hingewiesen worden, daß man das allgemeine Wahlrecht, nachdem es einmal verliehen worden, kaum auf friedlichen Wege wieder beseitigen könne. Was würde man mit einer solchen Beseitigung auch erreichen? Ueberall, wo überhaupt Volkswohl bestehen, tritt ein beständiges und sehr begriffliches Bestreben nach Erweiterung des Wahlrechts, nach Ausdehnung desselben auf immer weitere Volkskreise hervor; daß wir wenigstens von diesen Agitationen verschont sind, ist ein nicht zu unterschätzender Vortheil des jetzigen deutschen Wahlsystems, den wir bei einer Einschränkung desselben aufgeben würden. Und dabei würde es doch kaum möglich sein, für eine solche Einschränkung Voraussetzungen aufzustellen, die sich auch nur kurze Zeit festhalten ließen; beispielsweise die Kenntniß des Lesens und Schreibens, die man anderwärts zur Bedingung macht, ist in Deutschland so allgemein verbreitet, daß durch eine solche Bestimmung sehr wenig erreicht würde; und ein geringerer Steuerzensus — ein

Ortsnamen aus dem mittleren Theile des Großherzogthums Baden.

Von Dr. R. Sartfelder, Archivrat.

(Schluß.)

Dem Sinne nach verwardt mit heim ist weil oder weiler. Es bezeichnet den Ort, wo Jemand dauernd „weilte“, d. h. wohnte. Weil und Weiler ohne weiteren Zusatz sind schon Ortsnamen geworden. Der Altsächse sprach dafür wil oder in neuerer Schreibung mit verballhornter Orthographie Wyl. Während nun aber der langsamere Mund der Oberländer die vollere und unversümmelte Form beibehielt (man denke nur an Rothweil, Weisweil, Friedenweiler, Pfaffenweiler, Herzogenweiler), verkürzte die schnellere Aussprache der Unterländer weiler häufig in weier. Mit einem Weier aber hat diese Endung in der Regel nichts zu thun. Nicht nur, daß viele Orte auf weier nie an einem Weiler gelegen sind, auch das Zurückgehen auf die älteren Formen der Namen beweist das unabweislich. Das nahe bei Karlsruhe gelegene Wolfartsweier z. B. heißt Wolvoldeswilere in einer Urkunde von 1122. Oberweier heißt noch im Jahre 1278 Oberwile, Niederweier Niederwile, Ottersweier Otterswile.

Kennlich verhält es sich mit der Endung statt, stätt, oder was häufiger ist, stetten. Die letztere Form erklärt sich daraus, daß unsere meisten Ortsnamen Dative sind. Man sagte in alter Zeit nicht „zu Willstätt“, sondern „bei den Willstäten“, nicht zu Hochstetten, sondern „bei oder zu den Hohenstetten“. Ebenso ist ein Dativ der Mehrzahl die Endung hausen (häufiger als haus). Nur kurz sei an Verghausen, Rheinhausen, Neuhausen und Neerhausen erinnert, die sich alle von selbst erklären.

Sehr zahlreich sind die Namen auf ingen. Auch hier haben wir es mit einem Dativ zu thun. Die Endung ing wird an den Namen eines Mannes angehängt, um die Zugehörigkeit zu diesem zu bezeichnen. Von der Schule her sind uns allen die Merowinger oder Karolinger geläufig, das sind die zu Merwig oder Karl Zugehörigen im weiteren Sinne oder deren Söhne und Nachkommen im engeren Sinne. Da wo jetzt die Stadt Ettlingen steht, ließ sich in den Zeiten während oder nach der Völkerwanderung ein Mann mit Namen Eiso nieder. Die Nachbarn nannten diese Niederlassung „bei den Etheningen“, mit Verwendung der Koseform des Namens. In der That lautet die alte Form Etheningen, und die Nachkommen, welche dieses Wort nicht mehr verstanden, machten daraus Ettlingen, was nebenbei ein neuer Beweis für die Richtigkeit unserer Erklärung von Heidelberg ist, da auch hier die Buchstaben l und n mit einander wechseln. Auch hier genügt es in der Regel, auf die alte Namensform zurückzugehen, um das Wort zu verstehen, und wir würden diese Ortsnamen noch besser verstehen, wenn wir unsere alten sinnvollen Namen noch anwendeten, anstatt die französischen Jeanette, Vilette, Amelie, Melanie u. s. w. Mit Sidingen, Sizingen, ist übrigens die mehrfach in Baden vorkommende Bezeichnung Singen identisch, nur daß in diesem Wort die Zerkürzung des ursprünglichen Gesäßes schon weiter fortgeschritten ist.

Mit den Namen auf ingen gehören auch solche Namen zusammen, bei denen man es gar nicht vermuthen sollte nach der jetzigen Namensform. Das Dorf Gührichen bei Wroheim z. B. heißt in den Aufzeichnungen des Klosters Hirsau Gührichingen, und da wir einen gotthischen Namen Giberich kennen, so erklärt sich auch dieser scheinbar schwere Namen als der Wohnort eines gewissen Giberich und seiner Familie oder Sippe.

Beachtenswerth ist, daß nur sehr wenige unserer Namen den

Einfluß des Christenthums verrathen. Doch finden sich wenigstens einige: Marzell ist die Zelle, Cella, des Marcus. Zöllingen ist aus Johanningen (von dem christlichen Namen Johannes) entstanden. Kappel ist Capella. Darin liegt der beste Beweis, daß die meisten unserer Orte schon vor der Einführung des Christenthums in unsern Gegenden vorhanden waren.*)

Kleine Zeitung.

† Mannheim, 7. Jan. Auf dem hiesigen Hoftheater kam gestern das bei den meisten Bühnen ruhende Schauspiel „Sie ist wahnsinnig“ zur Darstellung und gab Herrn Ernst Gelegenheit, seine Kunst in hohem Grade zu zeigen und einen mehrfachen Hervorruf zu erzielen. Darauf wurde ein einaktiger Schwank „Der Empfindliche“ von G. Wacht, dem Verfasser des „Doktoroff“, zum ersten Male aufgeführt. Die Zuhörer besaßen sich in anhaltend animirter Stimmung durch die fülle komischer Situationen und Verwicklungen, die das hübsche Stück bietet, sowie durch das treffliche Spiel der bewährten Kräfte unserer Bühne. Besonders der Träger der Titelrolle, Hr. Schönfeld, wußte seine Begabung für derartige kleine Charakterzeichnungen zur Geltung zu bringen. Nachdem die darstellenden Künstler reichen Beifall empfangen hatten, spendete das Publikum dem anwesenden Verfasser seinen Dank durch mehrmaligen Hervorruf.

— Aus Stuttgart wird berichtet, daß Josef Kürschner, der Chefredakteur der Spemann'schen Editionen, der Kollektion Speman, der Zeitschrift Vom Fels zum Meer“ u. s. f. vom

*) Den Druckfehler Bole für Bolo (siehe Nr. 7 d. Bl.) werden unsere Leser stillschweigend verbessert haben. — Leider hätte die Buchdruckerei sich ungezwungener aus der Form Leihholzdruck erklären. (Donk-flache Erhöhung, Sandbank Buch-Überdeutsches Flurnamen-Buch S. 48.) Von befreundeter Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die alten Namen für Dorlandend Dahnwale, Dahnat oder Dahnlar sind, wodurch obige Erklärung hinfällig wird.

höher wäre von vornherein unbedenklich — kann schwerlich zur Voraussetzung des Wahlrechts gemacht werden, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht, die dem Einzelnen während vieler Jahre ungleich schwerere Pflichten gegen den Staat auferlegt, als die Zahlung einiger Mark direkter Steuern.“

Die „Kölnische Zeitung“ sagt über das gleiche Thema: „Das allgemeine und geheime Wahlrecht wird sehr bemängelt, wie es denn sicherlich auch große Mängel hat. Nur ist diese Aufgabe dadurch sehr erschwert, daß der Erfinder des allgemeinen Wahlrechts in Deutschland kein Anderer ist als der Reichskanzler selbst. Am 9. April 1866 beantragte Preußen beim Bundesrat die Zusammenberufung einer deutschen Volksvertretung auf breiter Basis, d. h. auf Grund des allgemeinen Wahlrechts und mit direkten Wahlen. Das allgemeine Stimmrecht war damals groß, denn Hr. v. Bismarck war in der Politik ja ein Schüler Stahl's und Gerlach's, die nichts so haßten und verabscheuten als die Urwahlerei oder, wie sie zu sagen pflegten, den Urbrei. Man hielt seinen Vorschlag anfangs für einen bloßen Schreckschuß, aber es zeigte sich, daß er ernst gemeint war, denn das allgemeine Stimmrecht wurde in die Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs eingeführt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“, die „Neue Pr. Ztg.“ und mehrere als offiziös geltende Blätter brachten seit mehreren Tagen Artikel, worin sie die üblen Folgen des allgemeinen Wahlrechts und die Fortschritte der Socialdemokraten und der Fortschrittspartei mit arenen Farben schildern und allerlei Wahländerungen vorschlugen. Wir haben wiederholt gesagt: ob man das allgemeine Wahlrecht einführen solle, darüber ließe sich streiten; daß man es heute nach 15 Jahren nicht abschaffen kann, ist klar. Fürst Bismarck selber wird es schwerlich entbehren wollen.“

München, 7. Jan. Die „Münchener Morgenzeitung“ veröffentlicht das Antwortschreiben Fürst Bismarck's auf die Neujahrs-Adresse der Vorstandschafft der gemäßigten Partei Münchens. Es heißt in demselben: „Es gereichte mir zur besonderen Freude, aus dem Telegramm zu ersehen, daß auch dort die Anzeichen der Wiederbelebung der wirthschaftlichen Thätigkeit vorliegen. Die wahrnehmbare Befestigung dieser Erfolge der Zollpolitik und die fortgesetzte öffentliche Diskussion derselben werden mit der Zeit dahin führen, die Absichten, welche die verbündeten Regierungen zu den wirthschaftlichen Reformen leiten, in das richtige Licht zu stellen. Auf diesem Wege hoffe ich, daß vielleicht langsam, aber sicher die Wahrheit durch eigenes Gewicht soweit sich Bahn brechen wird, daß die Verleumdungen und Lügen, wie sie bezüglich der Reformbestrebungen der verbündeten Regierungen bei den Wahlen in vielen Kreisen verbreitet wurden, künftig keinen Glauben mehr finden.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Jan. Es leidet gewiß nicht den mindesten Zweifel, daß für Südbalarien militärische Vorkehrungen bereits getroffen oder doch im Zuge sind, welche selbst für den Fall, daß die Wellen der Bewegung über die Grenzen der Krivoscie oder Dalmatiens überhaupt hinausgeschlagen würden, einen sicheren und raschen Erfolg verbürgen, aber gleichwohl scheint der Umfang dieser Vorkehrungen stark übertrieben zu werden. Einestheils nimmt man wohl die Zahl der Bataillone, welche nun in Dalmatien einrücken, man vergißt aber in der Regel zu bemerken, daß sie meist nur die schon länger dort dislocirten und jetzt abziehenden Truppen ablösen. Andernteils erscheint der eine und der andere Truppentheile zwei-, drei- und vierfach aufgeführt: aus Znaim z. B. rückt ein Jägerbataillon ab, Nr. 1, in Graz rastet es, Nr. 2, in Trieste schiffet es sich ein, Nr. 3, in Cattaro landet es, Nr. 4, und so fort. Auf diese Weise gelangt man dann zu einer sehr ansehnlichen Truppenmenge. Was weiter die Meldungen aus der Krivoscie und über die Krivoscie angeht, so sind sie sehr wenig verlässlich. Die Krivoscianer lassen Niemanden in ihre Berge hinein, es kann also auch Niemand erzählen, was dort vorgeht; alle betreffenden Nachrichten werden von Landleuten nach Cattaro gebracht, und dieser reine Marktflatsch wird mit größter Vorsicht aufzunehmen sein. Ich füge endlich noch hinzu, daß der mit den dalmatinischen Ereignissen in Verbindung gebrachte Rücktritt des Reichs-Kriegsministers einfach nicht existirt. Graf Bylandt ist erkrankt, das mag die betreffenden Gerüchte

Herzog von Coburg-Gotha in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Literatur zum Professor ernannt wurde.

Mit Donizetti's nachgelassener, von Maestro Salvini nummehr vollendeter Oper „Il duca d'Alba“ wird die Saison des Apollo-Theaters in Rom eröffnet werden.

Von einem neuen Oratorium „Vincentius“ (Text von Frau Heins), an welchem G. A. Heins in Amsterdam arbeitet, ist bereits der erste Theil vollendet und stellt ein Werk von nicht gewöhnlicher Bedeutung in Aussicht.

Dr. Daurisch hat die diesjährige Saison des Oratoriumsvereins in New-York mit Rubinstein's „Thurm zu Babel“ eröffnet. Die Soli hatten die Herren Campanini und Remmert übernommen.

Offenbach's nachgelassene Operette „Les Contes d'Hoffmann“ hat in der „Opéra comique“ zu Paris bereits ihre 100. Aufführung erlebt.

(In Bezug auf die in einigen Zeitungen erwähnte Sammlung von Briefen Schillers an seinen Arzt) erhalten wir folgende Zuschrift aus Straßburg i. E.: „Sehr geehrte Redaktion! Die Briefe Schillers an den Leibarzt des Herzogs Karl August von Weimar, Geh. Hofrath Start, deren Veröffentlichung in den Tagesblättern angekündigt war, sind zu Anfang vorigen Jahres durch Ankauf in meinen Besitz übergegangen; bis dahin waren sie von den Nachkommen Starts, meinen Verwandten, der Oeffentlichkeit völlig vorenthalten worden. Nach meiner Ansicht, welche von andern Personen, auch von Ärzten getheilt wird, eignen sich diese Briefe nicht zur Publikation. Indem sie die Wirkung dieser oder jener Arzneimittel dem Arzte mittheilen, zeigen sie den Dichter von der menschlichbedürftigsten Seite, welche aufzudecken Geschmack und Pietät zugleich zu verbieten. Was sonst aus dem brieflichen Nachlaß Starts sich zur Veröffentlichung eignet (es sind darin auch Goethe, Herder, A. v. Humboldt, Karl August, die Herzogin Mutter Amalie u. a. vertreten), das literarisch zu verwerthen, behalte ich natürlich mir selbst vor. Straßburg i. E., 6. Januar 1882. Ernst Martin, Professor.“

geboren oder doch genährt haben; er ist schon in der Genesung begriffen und sein Wiedererscheinen im Bureau wird sie gründlich dementiren.

Die Erzherzogin Isabella (geborene Prinzessin Croy-Dülmen), die Gemahlin des Erzherzogs Friedrich, ist in Linz einer Tochter genesen.

Der ständigen Kommission im Unterrichtsministerium für Kunst und Wissenschaft ist eine neue Abtheilung für Poesie eingefügt. Ihre Mitglieder sind die Professoren Zimmermann und Schmidt (Früh), der Direktor der Jury Dr. Wilbrandt und der Chefredakteur der „Wiener Zeitung“ Regierungsrath Uhl.

Wien, 7. Jan. Der Botschafter Fürst Hohenlohe ist gestern hier zur Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin Ppsilanti eingetroffen und heute Mittag vom Kaiser in Privataudienz empfangen worden.

Niederlande.

Haag, 7. Jan. Der bisherige deutsche Gesandte, Graf Caniz, erhielt das Großkreuz des Ordens des niederländischen Löwen.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. (N. Fr. Pr.) Arabi Bey richtete ein Memoire an das Londoner Cabinet, in welchem er erklärt, er bestrebe nicht auf der Vermehrung des Effectivstandes der ägyptischen Armee und würde auch keine Opposition gegen die englisch-französische Administration erheben, wofür die Sugerantät des Sultans gewahrt würde. Arabi Bey schlägt endlich die Errichtung einer ägyptischen Gesandtschaft in London vor, wogegen der Sultan gewiß nichts einzuwenden haben würde.

Die Berichte englischer Blätter über eine leghin zu Stande gekommene französisch-englische Entente sind unrichtig. Die Entente bestand bereits, unter der vorigen Regierung, in letzter Zeit fand nur ein Ideenaustausch über das Ereigniß der ägyptischen Notabelnversammlung statt. Gambetta ist heute mit Grévy auf die Jagd gegangen.

Paris, 7. Jan. Der Ertrag der Steuern und der indirekten Einkünfte im Jahre 1881 übersteigt den Budgetvoranschlag um 217 Millionen.

Paris, 8. Jan. Bei den heute stattgehabten Senatorenwahlen im Departement der Seine wurden im ersten Wahlgange Victor Hugo und Peyrat gewählt. Nach ihnen erhielten die meisten Stimmen Tolain, Labordere und Freycinet. Der alsbald eröffnete neue Wahlgang zur Wahl der drei übrigen Senatoren wird Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden.

Paris, 9. Jan. (Tel.) In den Senat wurden gewählt: 64 Republikaner, 15 Konservative; die Republikaner gewannen 22 Sitze. Freycinet erscheint viermal gewählt. Der Senat zählt nummehr 207 Republikaner und 93 Konservative.

Anlässlich des Jahrestags des Todes Blanqui's begab sich gestern ein aus etwa 300 Mann bestehender Zug über den Bastillenplatz durch die Rue de la Roquette nach dem Friedhof Pere la Chaise. Wegen aufrührerischer Rufe sah sich die Polizei zu wiederholten Malen genöthigt, einzuschreiten. 23 Personen, darunter Louise Michel, wurden verhaftet. Aus der Mitte der Menge fiel während der Vornahme der Verhaftung ein Pistolenschuß, doch wurde Niemand verwundet. Der Urheber blieb unermittelt. Um 5 Uhr Abends war die Ruhe vollständig wieder hergestellt.

Italien.

Rom, 7. Jan. (N. Fr. Pr.) Morgen kommen aus allen Gegenden Italiens Veteranendeputationen an, um an der übermorgen stattfindenden Todesfeier Victor Emanuel's theilzunehmen. Die Feier wird angeführt der in den letzten Tagen aufgeworfenen römischen Frage zu einer nationalen Demonstration werden.

Es ist wahrscheinlich, daß Mancini nach dem in Sizilien gesprochenen Urtheile über die italienischen Arbeiter die Dokumente über die Marceller Affaire veröffentlichen wird.

Großbritannien.

London, 7. Jan. Der heutige Kabinetsthat soll beschlossen haben, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um eine Vertheilung von Waffen an die Bevölkerung Irlands zu verhindern und diejenigen, welche Waffen vertheilen, gerichtlich zu verfolgen. Forster wird morgen bei der Königin Audienz haben, um wichtige Dokumente, betreffend die irischen Angelegenheiten, vorzulegen.

London, 9. Jan. (Tel.) Die „Daily News“ erzählt, das britische Cabinet weigere sich, den Anspruch der Unionsregierung auf Ausübung der ausschließlichen Kontrolle des Panama-Kanals anerkennen, weil dies mit dem Völkerrechte im Allgemeinen und mit dem Bulwer-Clayton'schen englisch-amerikanischen Staatsvertrage im Besonderen unvereinbar sei. Lord Granville werde in einer Note die Gründe darlegen, worauf die Entschließung des Kabinetts beruhe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Jan. Bei Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin Victoria erschien heute Nachmittags 1/2 Uhr eine Deputation der deutschen Gemeinde Stockholm, bestehend aus dem Ehrenpräsidenten und Kirchenrath Generalleutnant Graf C. M. Björnstrjerna, Pastor R. Rittan, Generalconsul W. v. Redlich, Civilingenieur R. Bergling und Fabrikant L. Stavenow, welche Deputation Ihrer königlichen Hoheit ein Palmbuch in deutscher Sprache überreichte und wobei Hr. Pastor Rittan folgende Ansprache hielt:

Königliche Hoheit! Die Freude, mit welcher Schweden's Volk die Brautwahl seines Kronprinzen begrüßte, hat einen hellen Wiederklang gefunden in den Herzen der hier lebenden Deutschen, die in dem Eintritt einer vaterländischen Fürstin und Entelochter ihres allerberehnten Kaisers in das Herrscherhaus dieses Landes die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem alten und dem

neuen Heimathlande mit neuen starken Banden befestigt sehen, und an jenem schönen denkwürdigen Tage, da diese Stadt dem einziehenden Fürstenpaar einen festlichen Empfang bereitete, haben sie bereits diesem Gefühl Ausdruck zu geben versucht. Heute ist es wohl nur eine einzelne, aber doch die Mehrzahl der hiesigen Deutschen in sich vereinende Korporation, die durch ihre hier erscheinenden Vertreter Em. Königl. Hoheit ehrfurchtsvoll begrüßt.

Die hiesige deutsche evangelische Gemeinde, die seit drei Jahrhunderten den Schutz der Könige Schwedens und die Gastfreundschaft dieses Landes in seltenem Maße erfahren und in dem ungestörten Genuße ihrer Privilegien bis auf diesen Tag verblieben ist, sie gibt sich bei diesem dankbaren Rückblick zugleich der freudigen Hoffnung hin, daß auch die Zukunft diese Traditionen festhalte, und daß insbesondere Em. Königl. Hoheit, einem Lande und Fürstenhaus entstammend, das alle Zeit ein Hort evangelischen Glaubens gewesen, ihrem Leben und Streben wohlwollendes Interesse und huldvolle Theilnahme zuzuwenden werde. Wohl wissen wir, daß diese Theilnahme zunächst für andere umfossendere Ziele zum Besten dieses Landes begehrt und gewährt wird, aber eben so wissen wir, daß mit der Hingabe an die neue Heimath die Liebe zum alten Vaterland alle Zeit eng vereint Hand in Hand gehen wird, und wenn der Dichter auf die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ die Antwort gibt: „So weit die deutsche Junge Klingt und Gott im Himmel Lieber singt“, so findet Em. Königl. Hoheit auch hier im Norden ein Stück deutschen Vaterlandes wieder. Und wenn Em. Königl. Hoheit Verlangen tragen sollte, auch hin und wieder in den gewohnten Klängen der Muttersprache die Botschaft des Friedens zu vernahmen und den höchsten König anzubeten, so möge dieses deutsche Gesangbuch, das wir im Namen der deutschen Gemeinde überreichen, Em. Königl. Hoheit kundthun, wie gern und freudig wir unseinerseits die Wege hierzu bahnen möchten. Em. Königl. Hoheit wolle geruhen, diese geringe Gabe als ein schwaches Zeichen inniger Verehrung und tiefer Ehrfurcht huldvoll entgegen zu nehmen.

Ihre königliche Hoheit nahm sichtlich gerührt die Gabe entgegen und unterließ sich längere Zeit freundlichst mit den einzelnen Mitgliedern der deutschen Deputation; auch drückte Ihre königliche Hoheit die Absicht aus, in nächster Zeit dem Gottesdienste in der deutschen Kirche beiwohnen zu wollen. Das Psalmbuch ist in blauem Sammt eingebunden und hat auf dem vorderen Deckel ein silbernes Kreuz und Inschrift, die Ecken werden von Engelsköpfen gebildet und die Rückseite schmückt das Wafa-Wappen, während sich auf der Vorderseite noch das schwedische und badische Wappen befinden. Die Arbeit stammt von dem hiesigen Juwelier Féron und dem Buchbinder F. Beck hieselbst.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Jan. (N. Fr. Pr.) Es wird die Einführung einer Erbschaftsteuer, die dem Staat 7 Millionen bringen würde, in sichere Aussicht gestellt. Die Höhe der Steuer wird mit 1, 4, 6 und 9 Prozent, je nach dem Verwandtschaftsgrade des Erblassers und der Erben, projektirt.

Der „Regierungsanzeiger“ legt der Botschaft Ali Nizami Pascha's keine solche Bedeutung bei, daß dieselbe auf die gegenseitigen Beziehungen der Großmächte einwirken könnte. Wenn den erzielten Resultaten in Konstantinopel eine allzu große Bedeutung beigelegt würde, so könnte das bedauerlicher Weise neue Schwierigkeiten schaffen, was den Wünschen der friedlich gesinnten Großmächte sicherlich nicht entspräche. Die Annäherung Deutschlands an die Kurie, schreibt das genannte Regierungsorgan, sei ein tröstliches Zeichen der Gegenwart, dem Rußland Sympathie entgegenbringe. Wohl habe Rußland keinen Grund, diese Frage anzugehen, wünsche aber, gleich Deutschland, im Interesse der Gerechtigkeit, daß das Einvernehmen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche hergestellt werde.

Orient.

Aus Kairo, 8. Jan., meldet „Reuter's Bureau“:

Der englische und der französische Generalkonsul erhielten gestern Abend telegraphisch von ihren Regierungen eine Kollektionsnote, worin dieselben erklären, Frankreich und England, welche den Khebe auf den Thron erhoben, seien entschlossen, seine Autorität gegen jede Unordnung aufrecht zu erhalten. Die Kollektionsnote ist nicht nur gegen innere Störungen gerichtet, sondern hauptsächlich gegen irgend welche weitere Einmischung der Mächte in Egypten. Der Kaiser, welcher besagt, England und Frankreich werden den Khebe auf seinem Throne aufrecht erhalten, erregte besonders die Aufmerksamkeit des Khebe; derselbe dankte den Konsuln in wärmer Weise für die große Besorgnis, welche deren Regierungen für seine Person, wie für die Landeswohlthat bewiesen.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 9. Jan. Die zur Kreisumlage beigezogenen Steuerabgaben des Umkreises Karlsruhe betragen für 1882 217,427,280 M. Hiervon kommen auf die Stadt Karlsruhe allein 152,755,750 M.

8 Karlsruhe. Im Winterhalbjahr 1881/82 haben die landwirthschaftlichen Winterschulen nachstehenden Besuch aufzuweisen: die Winterschule Bühl 43 Schüler, Eppingen 20, Freiburg 24, Karlsruhe 20, Ladenburg 22, Wehrhahn 8, Müllheim 9, Offenburg 21, Laubersbachschheim 22, Billingen 20, Waldshut 9, zusammen 218 Schüler; im Winterhalbjahr 1880/81 waren es 185 Schüler, daher im letzten Halbjahr mehr 33 Schüler. Die landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg zählt z. B. 27 Böglinge.

U. Karlsruhe, 9. Jan. Der diesjährige Weihnacht's- und Neujahr's-Postverkehr von Karlsruhe war folgender.

Au Weihnachtspaketen sind vom 19. an bis einschließl. 24. Dezember 10,270 Stück aufgegeben, bis einschließl. 25. Dezember 12,832 St. angekommen und 11,420 St. transitirt; es sind mithin im Ganzen 34,522 St. oder täglich 5176 Pakete zu behandeln gewesen, 5 1/2 Proz. mehr als im Jahre vorher. Für die Bearbeitung und Bestellung derselben waren 23 Beamte und 39 Unterbeamte thätig, gegen 13 Beamte und 23 Unterbeamte in gewöhnlicher Zeit.

Im Neujahr's-Verkehr sind vom 30. Dez. Mittags bis 31. Abends an den Postkältern 88,400 Stück Post-Verpackungen gelaufen worden, 8 1/2 Proz. mehr als im Jahre vorher, darunter 37,000 Freimarken zu 3 Pf., 21,400 zu 5 Pf., 22,100 zu 10 Pf. und 7000 Postkarten.

Todesanzeige.
 3.831. Nach kurzem Anwohnen verstarb gestern Abend 9 Uhr in Seina infolge Schlagflusses unser lieber Bruder, Schwager u. Onkel Herr **Arthur Funke**.
 Verwandten und Freunden widmen diese Traueranzeige anstatt jeder besonderen Mittheilung
 Namens der trauernden Hinterbliebenen:
 Hugo Funke,
 Willy Funke, geb. Funke,
 Laura Klaujer,
 geb. Funke,
 Friedrich Klaujer,
 Newyork und W. Stadbach,
 den 6. Januar 1882.

Todesanzeige.
 3.598. Pforzheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Frau **Friederike**, geb. **Thumm**, gestern Abend 9 Uhr nach langem schwerem Leiden im Alter von 56 Jahren sanft entschlafen ist.
 Pforzheim, den 7. Januar 1882.
 Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
 Gustav Pregizer,
 Apotheker.

Todesanzeige.
 3.610. Mosbach. Den am 7. Januar, Abends 7 1/2 Uhr nach Gottes unerforschlichem Rathschluß erfolgten Tod seiner geliebten Frau, der zärtlichen Mutter, treuen Tochter, Schwester und Schwägerin **Frau Luise Bach**, geb. Höchster, zeigt tiefbetrübten Herzens an,
 Mosbach, den 8. Januar 1882,
 Ernst Bach,
 Buchhändler.

Militär- und Marine-Vorbildungsanstalt
 (mit Pensionat) 3.757.2
 Stuttgart, Dafenbergstr. 8.
 Dirigent: **Osc. Gaute**, Königl. Preuss. Ing.-Capitän a. D.
 3.543.3. Ein Referendar oder Rechtspraktikant kann eintreten bei
Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld in Mannheim.
 3.604.1. Offenburg. Ein **Lehrling** von guter Familie kann bis Ostern eintreten bei **Max Bent**, Offenburg.
 3.834. Karlsruhe. Ein auf den Namen **"Schumi"** hörender Mops mit schwarzer Schnauze und rothem Halsband ist abhanden gekommen; abzugeben bei Hausmeister Benz im Fürstlichen Palais gegen gute Belohnung.
 3.743. Gummi-Artikel jeder Art (technisch und chirurgisch) versendet zu billigen Preisen die Fabrik:
Theodor Zarn, Hamburg.
 3.597.1. Achern. **Kanarienvogel-Verkauf.** Aechte, hochgelbe, schön schapantirte, größte Sorte, **Holländer Kanarienvogel**, hat billig zu verkaufen
A. Bernhardt in Achern, Baden.

ASLMA
Indische Cigarretten
 mit Cannabis indica-Pflanz, von GR. MAULT & Co., Apotheker in Paris.
 Durch Einathmen des Rauches der Cannabis indica-Cigarretten verschwinden die heftigsten **Asthmafälle, Krampfhusten, Heiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit** und wird die **Schlafschwindel**, sowie alle Beschwerden der Athmungswege beseitigt.
 Jede Cigarette trägt die Unterschrift **Gr. Mault & Co.** und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.
 Niederlage in allen größeren Apotheken.
 (Mon.-Nr. 6316.) 3.498.5.

Griechische Weine
 1 Probekiste
 mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalaria, Corinth, Patras und Santorin versendet
 — Flaschen u. Kiste frei — zu **19 Mark.**
J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.
 Niederlage bei Fr. Maish, Karlsruhe. 3.780.2.

Pferd zu verkaufen.
 3.765. Ein dunkelbrauner Westbayerer Wallach, 7 Jahre alt, 168 cm hoch, steht wegen Aufgabe der Cavovoge aus freier Hand zum Verkauf. Derselbe ist ein elegantes, herrschaftliches Wagenpferd, zweispännig gefahren (auch einspännig und geritten), fehlerfrei, wenig gebraucht, mit raschem und ausgiebigen Gängen, zuverlässig und ohne Untugenden. Anfragen beliebe man unter L. M. 1164 an **Rudolf Mosse, Heidelberg**, zu richten.
 3.750.2. **Schlach im Ringzithal.**

Hausversteigerung.
 Der Unterzeichnete läßt aus freier Hand
 am 16. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause hier das ehemalige Gotterbarm'sche Haus in bester Lage am Markt und neben der Kirche, enthaltend 2 Käden, Comptoir, Magazin, Keller, entsprechende Wohnungsverhältnisse, sowie die vollständige Ladenrichtung, öffentlich zu Eigentum versteigern. Die günstigsten näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und fremde Steigerer haben Vermögenszeugnisse vorzuliegen.
 Sollte kein Resultat erzielt werden, so wird ein Verpachtungsvorbehalt gemacht. Das Geschäft kann jeden Tag eingesehen werden.
Rudolf Thoma, Maler.
 3.605.1. **Freiheit.**
Stammholz-Versteigerung.
 Die Gemeinde Freiheit versteigert Montag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr anfangend, im Sackholzlager Nr. 9
 64 Stück Holländer- und Nutholz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Freiheit, den 7. Januar 1882.
 Bürgermeisteramt.
 Haus.

Bürgerliche Rechtspflege.
 3.596.1. Nr. 13,078. **Breisach.** Der verstorbenen Landwirth Johann Gerhart von Jechingen hinterließ seinen Kindern Julius, Georg, Philippine, verehelicht mit Gerdas Gerhart, Katharina Gerhart und Maria Katharina, verehelicht mit Karl Pfeiffer von Burchheim, nachbenannte Liegenschaften, welche die Erben in ungetheilte Gemeinschaft besitzen. Wegen mangelnder Einträge der Erwerbstitel haben sie das Aufgebot beantragt. Die Liegenschaften sind: a. 3 Mannshauet Acker im Dittelbrunnen, neben Leopold Friedrich und Josef Bohn; b. circa 1 Mannshauet Wald auf den Rheinmatten, neben Martin Galle und Karl Naber — Gemarkung Jechingen. — Es werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotssterm anzuzeigen, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
 Breisach, den 28. Dezember 1881.
 Der Gerichtsschreiber: **Weiser.**
 Vermögensabsonderungen.

Handelregistereinträge.
 3.551. Nr. 154. **Lörrach.** Zu D. 3. 118 des Firmenregisters wurde eingetragen: **Ernst Körner, Spezeier, Material- und Farbwaaren**, sowie Nebengeschäft in Lörrach. Inhaber der Firma: **Ernst Körner** in Lörrach, mit **Maria Barbara Ambühl** von hier verehelicht; jeder Theil der Ehegatten wirt 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird hiervon ausgeschlossen.
 Lörrach, den 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Land.

Handelregistereinträge.
 3.555. Nr. 9471. **Ettlingen.**
 1. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters **"Vorschau"** und Sparvereins **Ettlingen**, eingetragene Genossenschaft, wurde heute eingetragen: **Mit Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1881 wurden folgende Aendernungen der bisherigen Statuten verfügt:**
 Der Kassier ist nicht mehr berechtigt, Interimskontrollen bis zur Höhe des Geschäftsantheils auszustellen.
 Bei kurz vorübergehender Verbindung des Kassiers oder Kontrolleurs vertritt der Direktor deren Geschäfte, während in solchem Falle für den letzteren der Kontrolleur eintritt.
 Für den Fall der dauernden Verbindung oder des Todes eines der Vorstandsmitglieder hat der Verwaltungsrath wegen der nöthigen Stellvertretung sofort Fürsorge zu treffen und die Nachwahl zu veranlassen.
 2. Zu D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters **"Firma D. Schweizer in Walsch"** wurde heute eingetragen: die Gesellschaft hat sich aufgelöst.
 Ettlingen, den 31. Dezember 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ribstein.

Handelregistereinträge.
 3.591. Nr. 134. **Konstanz.** Die Ehefrau des **Gustav Reger**, Anna, geb. Barth in Billingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 29. Dezember 1881.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.
 Rothweiler.
 3.590. Nr. 8960. **Offenburg.** Die Ehefrau des **Georg Müller**, Josefine, geb. Kern von Bell-Weierbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer I, dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 27. Dezember 1881.
 Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Zwangsvollstreckungen.
 3.814. Karlsruhe.
2te Versteigerungs-Ankündigung.
 Am Montag dem 23. Januar 1882, Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das der Kaufmann **Friedrich Adam Sönnig** Wittwe, Emma, geb. Wolff von hier gehörige, in der Baldbornstraße dahier unter Nr. 48, neben Privatmann **Ludwig Say** Ehefrau und in der Querstraße neben **Susanna Diehm** gelegene dreistöckige Gehöuse sammt liegenschaftlicher Zugehörigkeit zu 37,000 M. im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 28. Dezember 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte.
 Großh. Notar
 Ott.
 3.608. **Konstanz.**
Steigerungs-Ankündigung.
 Im Vollstreckungsamt werden Donnerstag den 12. Januarmittags 2 Uhr, beginnend im Hause Nr. 5 an der Bodanstraße hier:
 1 großes gut erhaltenes Orchester, 1 großes Glas- und Porzellan, 1 Brausekessel, 1 Sägesäge, 1 Malzmühle, 60 Bierfässer, 1 älteres Klavier, ebenso 1 Billard, 8 aufgemachte Betten, 1 Kommode und noch verschiedene Gegenstände; ferner:
 Freitag den 13. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Stadt, Gemeinde **Allmendorf** (Zusammenkunft beim Gasthaus zum Schiff in Stadt): 25 Lagerfäß und einige Hundert M. Wein gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.
 Konstanz, den 7. Januar 1882.
 Bauff, Gerichtsvollzieher.
Strafverurtheilung.
 3.382.1. Nr. 286. **Freiburg.** **Wilhelm Friedrich Biffner**, 25 Jahre alt, Landwirth von Mengen und zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
 Freiburg, den 5. Januar 1882.
 Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
 3.383.1. Nr. 287. **Freiburg.** **Bernhard Schwarz**, 26 Jahre alt, Knecht von Oberarmersbach und zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
 Freiburg, den 5. Januar 1882.
 Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
 3.713.3. Nr. 39,509. **Mannheim.** Der 27 Jahre alte **Georg Reim** von Buchen und der 27 Jahre alte **Georg Wilhelm Köpfer** von hier, Beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, als Ersatzreserve I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des R. G. B.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts IV hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die Angeklagten auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Heidelberg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
 Mannheim, den 20. Dezember 1881.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: **Stoll.**

Entmündigung.
 3.565. Nr. 32. **Donauessingen.** Durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts Donauessingen wurde **Albertine Reining** von Thannheim wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe **Valentin Weiser**, Waldbühler in Thannheim, unterm 2. Januar d. J., Nr. 32, als Vormund ernannt.
 Donauessingen, 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 D. B. d. f. G.
 Wachs.
Erwählungen.
 3.768. **Mühlburg.** **Auguste Kallmann** von Karlsruhe, eheliche Tochter der längstverlebten Goldarbeiter **Martin Kallmann** Eheleute von da, ist zur Erbschaft ihrer am 5. November d. J. dahier verlebten ledigen Schwester, **Sophie Kallmann** von Karlsruhe, in erster Reihe berufen, aber vermisst.
 Sie soll sich vor vielen Jahren mit **Ingenieur Karl Dreifacher** nach Nordamerika begeben, dort mit diesem verheiratet haben und in den 1850er Jahren in New-York mit Rücklassung von Kindern, worunter eine in Karlsruhe vordemlich geborne, aber von Karl Dreifacher anerkannte Tochter, Namens **Anna Maria**, gesondert sein.
 Es ergibt nun an **Auguste Kallmann** beziehungsweise **Dreifacher** oder ihre Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme des nicht unbedeutenden Nachlassvermögens entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten einzufinden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Mühlburg, den 28. Dezember 1881.
 Großh. Notar
 Mathos.

Handelregistereinträge.
 3.804. **Mühlburg.** Die Geschwister: 1. **Marie**, 2. **Valentin** und 3. **Johannes Keller**, volljährig, von Darlanden, Alle vor vielen Jahren, Erstere nach Algier, Letztere nach Nordamerika ausgewandert, mit unbekanntem Aufenthaltsort, sind zur Erbschaft ihrer Schwester, beziehungsweise Halbweser, **Gertrud Keller**, Wittve des **Maurer's Valentin Keller II.** von Darlanden, berufen.
 Sie werden aufgefordert, binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten bei den Erbtheilungsverhandlungen und Vermögensempfangnahme zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Mühlburg, den 2. Januar 1882.
 Großh. Notar
 Mathos.

Handelregistereinträge.
 3.551. Nr. 154. **Lörrach.** Zu D. 3. 118 des Firmenregisters wurde eingetragen: **Ernst Körner, Spezeier, Material- und Farbwaaren**, sowie Nebengeschäft in Lörrach. Inhaber der Firma: **Ernst Körner** in Lörrach, mit **Maria Barbara Ambühl** von hier verehelicht; jeder Theil der Ehegatten wirt 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird hiervon ausgeschlossen.
 Lörrach, den 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Land.

Handelregistereinträge.
 3.555. Nr. 9471. **Ettlingen.**
 1. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters **"Vorschau"** und Sparvereins **Ettlingen**, eingetragene Genossenschaft, wurde heute eingetragen: **Mit Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1881 wurden folgende Aendernungen der bisherigen Statuten verfügt:**
 Der Kassier ist nicht mehr berechtigt, Interimskontrollen bis zur Höhe des Geschäftsantheils auszustellen.
 Bei kurz vorübergehender Verbindung des Kassiers oder Kontrolleurs vertritt der Direktor deren Geschäfte, während in solchem Falle für den letzteren der Kontrolleur eintritt.
 Für den Fall der dauernden Verbindung oder des Todes eines der Vorstandsmitglieder hat der Verwaltungsrath wegen der nöthigen Stellvertretung sofort Fürsorge zu treffen und die Nachwahl zu veranlassen.
 2. Zu D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters **"Firma D. Schweizer in Walsch"** wurde heute eingetragen: die Gesellschaft hat sich aufgelöst.
 Ettlingen, den 31. Dezember 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ribstein.

Handelregistereinträge.
 3.591. Nr. 134. **Konstanz.** Die Ehefrau des **Gustav Reger**, Anna, geb. Barth in Billingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 29. Dezember 1881.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.
 Rothweiler.
 3.590. Nr. 8960. **Offenburg.** Die Ehefrau des **Georg Müller**, Josefine, geb. Kern von Bell-Weierbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer I, dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 27. Dezember 1881.
 Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Handelregistereinträge.
 3.551. Nr. 154. **Lörrach.** Zu D. 3. 118 des Firmenregisters wurde eingetragen: **Ernst Körner, Spezeier, Material- und Farbwaaren**, sowie Nebengeschäft in Lörrach. Inhaber der Firma: **Ernst Körner** in Lörrach, mit **Maria Barbara Ambühl** von hier verehelicht; jeder Theil der Ehegatten wirt 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird hiervon ausgeschlossen.
 Lörrach, den 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Land.

Handelregistereinträge.
 3.555. Nr. 9471. **Ettlingen.**
 1. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters **"Vorschau"** und Sparvereins **Ettlingen**, eingetragene Genossenschaft, wurde heute eingetragen: **Mit Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1881 wurden folgende Aendernungen der bisherigen Statuten verfügt:**
 Der Kassier ist nicht mehr berechtigt, Interimskontrollen bis zur Höhe des Geschäftsantheils auszustellen.
 Bei kurz vorübergehender Verbindung des Kassiers oder Kontrolleurs vertritt der Direktor deren Geschäfte, während in solchem Falle für den letzteren der Kontrolleur eintritt.
 Für den Fall der dauernden Verbindung oder des Todes eines der Vorstandsmitglieder hat der Verwaltungsrath wegen der nöthigen Stellvertretung sofort Fürsorge zu treffen und die Nachwahl zu veranlassen.
 2. Zu D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters **"Firma D. Schweizer in Walsch"** wurde heute eingetragen: die Gesellschaft hat sich aufgelöst.
 Ettlingen, den 31. Dezember 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ribstein.

Zwangsvollstreckungen.
 3.814. Karlsruhe.
2te Versteigerungs-Ankündigung.
 Am Montag dem 23. Januar 1882, Nachmittags 2 1/2 Uhr, wird das der Kaufmann **Friedrich Adam Sönnig** Wittwe, Emma, geb. Wolff von hier gehörige, in der Baldbornstraße dahier unter Nr. 48, neben Privatmann **Ludwig Say** Ehefrau und in der Querstraße neben **Susanna Diehm** gelegene dreistöckige Gehöuse sammt liegenschaftlicher Zugehörigkeit zu 37,000 M. im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
 Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 dahier, eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 28. Dezember 1881.
 Der Vollstreckungsbeamte.
 Großh. Notar
 Ott.
 3.608. **Konstanz.**
Steigerungs-Ankündigung.
 Im Vollstreckungsamt werden Donnerstag den 12. Januarmittags 2 Uhr, beginnend im Hause Nr. 5 an der Bodanstraße hier:
 1 großes gut erhaltenes Orchester, 1 großes Glas- und Porzellan, 1 Brausekessel, 1 Sägesäge, 1 Malzmühle, 60 Bierfässer, 1 älteres Klavier, ebenso 1 Billard, 8 aufgemachte Betten, 1 Kommode und noch verschiedene Gegenstände; ferner:
 Freitag den 13. Januar, Vormittags 9 Uhr, in Stadt, Gemeinde **Allmendorf** (Zusammenkunft beim Gasthaus zum Schiff in Stadt): 25 Lagerfäß und einige Hundert M. Wein gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.
 Konstanz, den 7. Januar 1882.
 Bauff, Gerichtsvollzieher.
Strafverurtheilung.
 3.382.1. Nr. 286. **Freiburg.** **Wilhelm Friedrich Biffner**, 25 Jahre alt, Landwirth von Mengen und zuletzt dort wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
 Freiburg, den 5. Januar 1882.
 Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.
 3.383.1. Nr. 287. **Freiburg.** **Bernhard Schwarz**, 26 Jahre alt, Knecht von Oberarmersbach und zuletzt hier wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 24. Februar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.
 Freiburg, den 5. Januar 1882.
 Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Entmündigung.
 3.565. Nr. 32. **Donauessingen.** Durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts Donauessingen wurde **Albertine Reining** von Thannheim wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für dieselbe **Valentin Weiser**, Waldbühler in Thannheim, unterm 2. Januar d. J., Nr. 32, als Vormund ernannt.
 Donauessingen, 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 D. B. d. f. G.
 Wachs.
Erwählungen.
 3.768. **Mühlburg.** **Auguste Kallmann** von Karlsruhe, eheliche Tochter der längstverlebten Goldarbeiter **Martin Kallmann** Eheleute von da, ist zur Erbschaft ihrer am 5. November d. J. dahier verlebten ledigen Schwester, **Sophie Kallmann** von Karlsruhe, in erster Reihe berufen, aber vermisst.
 Sie soll sich vor vielen Jahren mit **Ingenieur Karl Dreifacher** nach Nordamerika begeben, dort mit diesem verheiratet haben und in den 1850er Jahren in New-York mit Rücklassung von Kindern, worunter eine in Karlsruhe vordemlich geborne, aber von Karl Dreifacher anerkannte Tochter, Namens **Anna Maria**, gesondert sein.
 Es ergibt nun an **Auguste Kallmann** beziehungsweise **Dreifacher** oder ihre Rechtsnachfolger die Aufforderung, sich binnen drei Monaten zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme des nicht unbedeutenden Nachlassvermögens entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten einzufinden, andernfalls die Erbschaft Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Mühlburg, den 28. Dezember 1881.
 Großh. Notar
 Mathos.

Handelregistereinträge.
 3.804. **Mühlburg.** Die Geschwister: 1. **Marie**, 2. **Valentin** und 3. **Johannes Keller**, volljährig, von Darlanden, Alle vor vielen Jahren, Erstere nach Algier, Letztere nach Nordamerika ausgewandert, mit unbekanntem Aufenthaltsort, sind zur Erbschaft ihrer Schwester, beziehungsweise Halbweser, **Gertrud Keller**, Wittve des **Maurer's Valentin Keller II.** von Darlanden, berufen.
 Sie werden aufgefordert, binnen drei Monaten vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten bei den Erbtheilungsverhandlungen und Vermögensempfangnahme zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Mühlburg, den 2. Januar 1882.
 Großh. Notar
 Mathos.

Handelregistereinträge.
 3.551. Nr. 154. **Lörrach.** Zu D. 3. 118 des Firmenregisters wurde eingetragen: **Ernst Körner, Spezeier, Material- und Farbwaaren**, sowie Nebengeschäft in Lörrach. Inhaber der Firma: **Ernst Körner** in Lörrach, mit **Maria Barbara Ambühl** von hier verehelicht; jeder Theil der Ehegatten wirt 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird hiervon ausgeschlossen.
 Lörrach, den 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Land.

Handelregistereinträge.
 3.555. Nr. 9471. **Ettlingen.**
 1. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters **"Vorschau"** und Sparvereins **Ettlingen**, eingetragene Genossenschaft, wurde heute eingetragen: **Mit Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1881 wurden folgende Aendernungen der bisherigen Statuten verfügt:**
 Der Kassier ist nicht mehr berechtigt, Interimskontrollen bis zur Höhe des Geschäftsantheils auszustellen.
 Bei kurz vorübergehender Verbindung des Kassiers oder Kontrolleurs vertritt der Direktor deren Geschäfte, während in solchem Falle für den letzteren der Kontrolleur eintritt.
 Für den Fall der dauernden Verbindung oder des Todes eines der Vorstandsmitglieder hat der Verwaltungsrath wegen der nöthigen Stellvertretung sofort Fürsorge zu treffen und die Nachwahl zu veranlassen.
 2. Zu D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters **"Firma D. Schweizer in Walsch"** wurde heute eingetragen: die Gesellschaft hat sich aufgelöst.
 Ettlingen, den 31. Dezember 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ribstein.

Handelregistereinträge.
 3.591. Nr. 134. **Konstanz.** Die Ehefrau des **Gustav Reger**, Anna, geb. Barth in Billingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
 Konstanz, den 29. Dezember 1881.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.
 Rothweiler.
 3.590. Nr. 8960. **Offenburg.** Die Ehefrau des **Georg Müller**, Josefine, geb. Kern von Bell-Weierbach, wurde durch Urtheil der Civilkammer I, dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnismahme der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 27. Dezember 1881.
 Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts.

Handelregistereinträge.
 3.551. Nr. 154. **Lörrach.** Zu D. 3. 118 des Firmenregisters wurde eingetragen: **Ernst Körner, Spezeier, Material- und Farbwaaren**, sowie Nebengeschäft in Lörrach. Inhaber der Firma: **Ernst Körner** in Lörrach, mit **Maria Barbara Ambühl** von hier verehelicht; jeder Theil der Ehegatten wirt 50 Mark in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen wird hiervon ausgeschlossen.
 Lörrach, den 2. Januar 1882.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Land.

Handelregistereinträge.
 3.555. Nr. 9471. **Ettlingen.**
 1. Zu D. 3. 4 des Genossenschaftsregisters **"Vorschau"** und Sparvereins **Ettlingen**, eingetragene Genossenschaft, wurde heute eingetragen: **Mit Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1881 wurden folgende Aendernungen der bisherigen Statuten verfügt:**
 Der Kassier ist nicht mehr berechtigt, Interimskontrollen bis zur Höhe des Geschäftsantheils auszustellen.
 Bei kurz vorübergehender Verbindung des Kassiers oder Kontrolleurs vertritt der Direktor deren Geschäfte, während in solchem Falle für den letzteren der Kontrolleur eintritt.
 Für den Fall der dauernden Verbindung oder des Todes eines der Vorstandsmitglieder hat der Verwaltungsrath wegen der nöthigen Stellvertretung sofort Fürsorge zu treffen und die Nachwahl zu veranlassen.
 2. Zu D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters **"Firma D. Schweizer in Walsch"** wurde heute eingetragen: die Gesellschaft hat sich aufgelöst.
 Ettlingen, den 31. Dezember 1881.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ribstein.

Berm. Bekanntmachungen.
 3.843. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Der in unserer Bekanntmachung vom 18. November v. J. angekündigte Nachtrag I zum Fest des Tarifs für den Belgisch-Südwestdeutschen Verkehr ist zur Ausgabe gelangt und von den Verbandsstationen zu beziehen.
 Karlsruhe, den 9. Januar 1882.
 General-Direktion.
 3.620.1. Nr. 7. **Stodach.**
Bekanntmachung.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemarkungen **Oberschwandorf, Unterschwandorf, Polzach, Volkertsdweiler u. Mainwangerhof** ist mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt auf
 Montag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in das Rathszimmer in **Oberschwandorf** anberaumt.
 Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im Rathhause daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den Gemeinderath zu übersenden, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Stodach, den 7. Januar 1882.
 C. Bühler, Bezirksgeometer.
 3.601.1. **Kenzingen.**
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuchs und zur Ergänzung der Grundstückspläne von der Gemarkung **Ruff** auf
 Donnerstag den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathszimmer zu **Ruff** anberaumt. Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum liegt auf dem Rathhause daselbst vom 1. bis 9. Februar zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung in der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in **Ruff** abzugeben, da im Unterlassungsfalle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu beschafft werden müßten.
 Kenzingen, den 8. Januar 1882.
 Leibf, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemarkungen **Oberschwandorf, Unterschwandorf, Polzach, Volkertsdweiler u. Mainwangerhof** ist mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt auf
 Montag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in das Rathszimmer in **Oberschwandorf** anberaumt.
 Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im Rathhause daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den Gemeinderath zu übersenden, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
 Stodach, den 7. Januar 1882.
 C. Bühler, Bezirksgeometer.
 3.601.1. **Kenzingen.**
Bekanntmachung.
 Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuchs und zur Ergänzung der Grundstückspläne von der Gemarkung **Ruff** auf
 Donnerstag den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathszimmer zu **Ruff** anberaumt. Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum liegt auf dem Rathhause daselbst vom 1. bis 9. Februar zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung in der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden u. Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in **Ruff** abzugeben, da im Unterlassungsfalle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu beschafft werden müßten.
 Kenzingen, den 8. Januar 1882.
 Leibf, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.
 Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den Gemarkungen **Oberschwandorf, Unterschwandorf, Polzach, Volkertsdweiler u. Mainwangerhof** ist mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt auf
 Montag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in das Rathszimmer in **Oberschwandorf** anberaumt.
 Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im Rathhause daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den Gemeinder